

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Altkalen
über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser-
und Bodenverbände „Teterower Peene“ und „Obere Peene“**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalverfassung- KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V Nr. 14 vom 29.07.2011, S.777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04.08.1992 (GVOBl. M-V. S. 499) sowie des § 1 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Altkalen vom 20.09.2012 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung der Gemeinde Altkalen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser – und Bodenverbände „Teterower Peene“ und „Obere Peene“

1.

Der § 3 Absatz 3 Ziffer 3.1. der Satzung der Gemeinde Altkalen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Teterower Peene“ und „Obere Peene“ erhält folgende Fassung:

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

3.1. Die Gebühr der Gemeinde Altkalen beträgt pro Jahr, je ersten angefangenen 0,5 ha Grund und Boden, für Flächen im Einzugsbereich des Wasser- und Bodenverbandes „Teterower Peene“ in den Nutzungsarten:

Landwirtschaftliche Fläche	5,18 €
Grünland	4,14 €
Wald	1,56 €
Ödland/Unland	2,58 €
Wasserflächen	0,00 €
Verkehrsflächen	10,43 €
Gebäudeflächen	15,53 €

Übersteigt die zu veranlagende Fläche die Größe von 0,5 ha, bemisst sich die Gebühr nach der tatsächlichen Fläche, wobei der Gebührensatz in den Nutzungsarten

Landwirtschaftliche Flächen	10,35 €
Grünland	8,27 €
Wald	3,11 €
Ödland/Unland	5,16 €
Wasserflächen	0,00 €
Verkehrsflächen	20,85 €
Gebäudeflächen	31,06 €
je ha beträgt	

Die Gebühr der Gemeinde Altkalen beträgt pro Jahr, je erstem angefangenen 0,5 ha Grund und Boden, für Flächen im Einzugsbereich des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“

Landwirtschaftliche Flächen	4,23 €
Grünland	4,23 €
Wald	2,12 €
Ödland/Unland	2,12 €
Wasserflächen	0,00 €
Gebäudeflächen	8,45 €
Allgemeine Nutzung	4,23 €

Übersteigt die zu veranlagende Fläche die Größe von 0,5 ha bemisst sich die Höhe nach der tatsächlichen Fläche, wobei der Gebührensatz in den Nutzungsarten

Landwirtschaftliche Flächen	8,45 €
Grünland	8,45 €
Wald	4,23 €
Ödland/ Unland	4,23 €
Wasser	0,00 €
Gebäudeflächen	16,90 €
Allgemeine Nutzung	8,45 €

Je ha beträgt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:

Altkalen, den 21.09.2012



R. Awe
Bürgermeisterin